

Als Homosexualität ein Verbrechen war

Studie zeigt, dass homosexuelle Menschen bis 2001 strafrechtlich verfolgt wurden – nun steht eine mögliche Rehabilitierung im Raum.

Desirée Vogt

Das Forschungsprojekt des Liechtenstein Instituts zeigt: Auch in Liechtenstein wurden homosexuelle Personen bis zum Jahr 2001 strafrechtlich verfolgt. Zwischen 1860 und 2001 wurden 112 Personen als Verdächtige, Beschuldigte, Angeklagte oder Verurteilte wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung strafrechtlich verfolgt. Diese Zahlen lieferte am Montag Abend Lukas Ospelt, wissenschaftlicher Mitarbeiter am Liechtenstein-Institut. Er hat auf Grundlage einer Ausnahmegenehmigung des Landesarchivs in den vergangenen Monaten zahlreiche Strafakten des Fürstlichen Landgerichts gesichtet, anonymisiert sowie ausgewertet und präsenzierte wichtige und interessante Fakten zu diesem «weissen Fleck» der liechtensteinischen Geschichtsschreibung. Ob die Regierung dies nun zum Anlass nimmt, analog zu Österreich eine Rehabilitierung und Wiedergutmachung für die betroffenen Personen per Gesetz zu regeln, wird sich weisen. Ausgeschlossen ist es nicht – die Regierung wollte aber erst die Zahlen des mittlerweile abgeschlossenen Forschungsprojekts abwarten. Auf Basis von dessen Erkenntnissen könne beurteilt werden, ob und in welcher Form eine gesetzliche Grundlage zur Rehabilitierung und gegebenenfalls Entschädigung geschaffen werden solle bzw. könne.

Zum Anlass der Studie – Blick nach Österreich

Lukas Ospelt ging in seinem Vortrag im Liechtenstein nicht

nur auf die Vorgeschichte und den Anlass der Studie ein, sondern lieferte auch anonymisierte Fallbeispiele. Anlass zur Studie gaben nicht nur Nachfragen von Medien oder Landtagsabgeordneten, sondern vor allem auch die Anlehnung an die österreichische Gesetzgebung. Das österreichische Strafrecht ist seit über 200 Jahren die Rezeptionsvorlage für das liechtensteinische Strafrecht. Und als Österreich im Jahr 2024 die Grundlage für die Rehabilitierung und Entschädigung der Opfer schuf, stellte sich auch für Liechtenstein die Frage eines Nachvollzugs.

Dem Geschlechtsverkehr mit Tieren gleichgesetzt

Fakt ist: Das alte Strafgesetz aus dem Jahr 1859 sah eine Strafbarkeit der «widernatürlichen Unzucht mit einer Person desselben Geschlechts» vor. Es wurde analog zur Sodomie – also dem Geschlechtsverkehr mit Tieren – als Verbrechen gesehen. Die Strafe: schwerer Kerker von einem bis zu fünf Jahren. Da der liechtensteinische Instanzenzug bei «Unzucht wider die Natur» beim Fürstlichen Obergericht endete und nicht an den Obersten Gerichtshof weitergezogen werden konnte, verliess sich Liechtenstein bei den Verurteilungen massgeblich auf die Judikatur des österreichischen Obersten Gerichtshofes. Und nach dessen Auslegung wurde nach dem Jahr 1900 nicht nur jede beischlafsähnliche Handlung bestraft, sondern «jede unzuchtige Handlung mit einer Person desselben Geschlechts». Somit auch die «Selbstbefleckung»



Lukas Ospelt hat die Strafakten des Landgerichts gesichtet und ausgewertet.

Bild: D. Schwendener

bzw. die Onanie mit «Benützung des Körpers einer Person desselben Geschlechts».

Bei rund 15 Prozent handelt es sich um Schändungsfälle

Das führte auch in Liechtenstein dazu, dass zwischen 1860 und 2001 insgesamt 122 Personen wegen gleichgeschlechtlicher Betätigung strafrechtlich verfolgt wurden, wie Lukas Ospelt bei seinen Recherchen herausgefunden hat. Zwischen 1895 und 1981 sind 65 Schuldsprüche archiviert, die insgesamt 59 Personen betreffen. Ausserdem fanden sich zwischen 1867 und 2001 53 Personen in 56 weiteren Strafverfahren als Verdächtige, Beschuldigte oder Angeklagte vor Gericht.

Die letzte Verfolgungsmassnahme aufgrund der Strafprozessordnung war eine Hausdurchsuchung und ereignete sich im Jahr 2000.

Ospelt betonte allerdings, dass die Zahlen auch Missbrauchsfälle gegenüber unmündigen Minderjährigen enthalten. Das Problem: Unter die Schändung fielen damals nur Fälle, bei denen Täter und Opfer unterschiedlichen Geschlechts waren. Der sexuelle Missbrauch von Männern an Knaben unter vierzehn Jahren galt in der Regel als «Unzucht wider die Natur». Und obwohl der Strafsatz identisch war, wurden unterschiedliche Sachverhalte unter ein und dieselbe Bestimmung subsumiert. Lukas

Ospelt geht davon aus, dass ca. 15 Prozent der Verurteilungen nach dem damaligen Paragraphen 129 – also der «widernatürlichen Unzucht mit einer Person desselben Geschlechts» in Wahrheit Schändungsfälle darstellten.

Kinder und Jugendliche «milder» bestraft

Ein Sonderfall war übrigens die strafrechtliche Verfolgung von weiblicher Homosexualität. Gemäss Ospelt wurde in Liechtenstein nur eine einzige Frau im Jahr 1977 wegen der «Unzucht wider die Natur» zu fast zwei Jahren schweren Kerkers verurteilt. Ebenso ein Sonderfall war die Frage der unmündigen «Täter». Für Kinder zwischen dem

vollendeten zehnten und dem vollendeten vierzehnten Lebensjahr galt eine «reduzierte Strafbarkeit». Waren sie in Fälle von «widernatürlicher Unzucht mit einer Person desselben Geschlechts» involviert, wurde dies als «Übertretung» geahndet. Als Strafe drohte ihnen Fasten, schwere Arbeit, Einzelhaft, Dunkelhaft oder körperliche Züchtigung.

Lukas Ospelt hat jedoch herausgefunden, dass sich das Fürstliche Landgericht bei entsprechenden Fällen eine «Strategie» zurechtgelegt hatte. Die Knaben wurden weder vorgeladen noch einvernommen. Es wurde die kurze Verjährungsfrist für Übertretungen abgewartet und das Verfahren schliesslich eingestellt. Mit der Einführung der Strafmündigkeit bis zum 14. Lebensjahr musste keine «Umgehungsstrategie» mehr gesucht werden, hielt Ospelt fest. Bei Erwachsenen wurde hingegen im wahrsten Sinne des Wortes «kurzer Prozess» gemacht und eine harte Linie gefahren – dies auch mit Blick auf mögliche Begnadigungen oder sogenannte Verfahrensniederschlagungen durch den Landesfürsten.

Erster von insgesamt drei spannenden Vorträgen

Der Vortrag von Lukas Ospelt war der erste in der Reihe «Verfolgung und Diskriminierung von Homosexuellen in Liechtenstein, Österreich und der Schweiz», die das Liechtenstein-Institut durchführt.

Am 17. März und 23. März werden zwei weitere spannende Vorträge zu diesem Thema stattfinden.